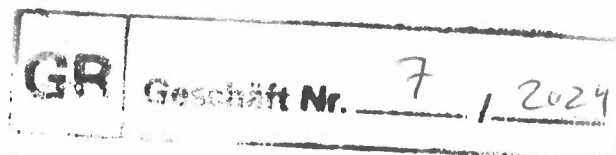


Eingegangen am

23. Jan. 2024



Urs Wicki
Hermikonstrasse 52
8600 Dübendorf
E-Mail: wickymediation@bluewin.ch
Tel: 079 663 74 60

Sekretariat Gemeinderat

Einschreiben

Stadtrat Dübendorf
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Dübendorf, 20.01.2024

Initiative: «Sicherung der Ein- und Ausfahrten Hermikonstrasse 50 – 56, Dübendorf»

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Dübendorf wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes folgendes

Begehren:

Der Stadtrat sei zu verpflichten, die Ein- und Ausfahrten der Liegenschaften Hermikonstrasse 50, 52, 54 und 56 wie folgt zu sichern:

1. Im Bereich Hermikonstrasse 50 bis 56, ist eine Tempo Zone 30 Km/Std. einzurichten.
2. Bei den Ein- und Ausfahrten ist je ein Spiegel auf der gegenüberliegenden Strassenseite anzubringen.
3. Bei dem Radweg stadtauswärts in der Zone Hermikonstrasse 50 bis 56, ist eine Rotmarkierung anzubringen.
4. Hinweisschilder «Achtung Ausfahrten» sind permanent einzurichten.
5. Eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung durch ein Radargerät in der Nische gegenüber Hermikonstrasse 52 ist zu installieren.

Begründung:

Ausgangslage

Mit der Strassenführung beim neuen Fussgängerübergang vor der Liegenschaft Hermikonstrasse 50 stadtauswärts sind die Ein- und Ausfahrten nicht mehr sicher.

Die Autolenker kommen mit einer Geschwindigkeit von 50 Km/Std. neu aus der Rechtskurve und sind in 2 bis 5 Sekunden auf den Ein- und Ausfahrten. Damit entsteht eine extreme Gefahrensituation für die fahrenden Autolenker sowie für die aus- und einfahrenden AnwohnerInnen.

Zusätzlich ist ein Überqueren der Hermikonstrasse in diesem Bereich für Fussgänger und Schulkinder der AnwohnerInnen sehr riskant und gefährlich.

Auf Grund dieser neuen Strassenführung fragte der Initiant schriftlich das Tiefbauamt und das Amt für Sicherheit der Stadt Dübendorf, ob Massnahmen für diese Gefahrensituation in Betracht gezogen würden.

Nach mehrerer E-Mail-Korrespondenz, teilte das Amt für Sicherheit mit, dass alles der Norm entspricht und keine Massnahmen vorgesehen würden.

Somit sind die Anwohnerinnen, die Anwohner und die Schulkinder dem gefährlichen Strassenverkehr ausgesetzt, was mit dieser Initiative durch die politischen Rechte beurteilt werden soll.

Punkt 1 im Begehren

Im Bereich der Liegenschaften Hermikonstrasse 50 bis 56 sind vier Ein- und Ausfahrten, die schon seit über 70 Jahren bestehen. Damals war die Hermikonstrasse eine Kiesstrasse und die Ein- und Ausfahrten wurden bewilligt und waren problemlos zu befahren. Im Laufe der Zeit wurde die Hermikonstrasse zu einer Sammelstrasse ausgebaut, was zu einem hohen und schnellen Verkehrsaufkommen führt.

Die neue Strassenführung des Fussgängerüberganges vor der Liegenschaft Hermikonstrasse 50 stadtauswärts ergibt nun eine neue gefährliche Verkehrssituation, die unbedingt neu beurteilt und entschärft werden muss. Ab dem Fussgängerübergang bis zur ersten Ein- und Ausfahrt der Hermikonstrasse 50 vergehen max. 2 Sekunden bis das Auto mit einer Geschwindigkeit von 50 Km/Std. eintrifft. Bei der Ein- und Ausfahrt der Hermikonstrasse 52 max. 4 Sekunden.

Damit ergibt sich sowohl für den Autoverkehr eine zu kurze Reaktionszeit zur Bremsung und für die Anwohner eine unübersichtliche Ausfahrt.

Eine Temporeduktion für diesen Streckenabschnitt Hermikonstrasse 50 bis 56 würde diese Gefahr wesentlich entschärfen.

Punkt 2 im Begehren

Auf Grund der unter Punkt 1 genannten Geschwindigkeit und Reaktionszeit, ist für die vier Ausfahrten je ein Spiegel, zur Übersicht, auf der gegenüberliegenden Strassenseite, anzubringen.

Punkt 3 im Begehren

Zurzeit sind die Radwegmarkierungen beidseits der Hermikonstrasse noch nicht angebracht. In der Projektpräsentation durch den Stadtrat Besmer wurde den AnwohnerInnen der Hermikonstrasse 50 bis 56 der Radweg stadtauswärts in Rotmarkierung vorgestellt. Zur Sicherheit der Ausfahrten für den Velo und Autoverkehr.

Diese anzubringende Rotmarkierung unterstützt die Aufmerksamkeit und die Sicherheit der Auto- und Radfahrer bei den Ausfahrten dieser Liegenschaften.

Punkt 4 im Begehren

Nach der Intervention des Initianten bei dem Tiefbauamt bezüglich der Gefahrensituation, wurde sofort in beiden Richtungen je eine Warntafel «Achtung Ausfahrten» hingestellt. Damit wird die Gefahrensituation durch die Behörde anerkannt. Nach der Fertigstellung der Belagsarbeiten der Hermikonstrasse sind zwingend diese Warntafel permanent anzubringen.

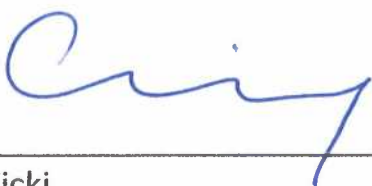
Punkt 5 im Begehren

Gegenüber der Hermikonstrasse 52 ist nach der Verlegung des Swisscom Kasten eine Nische entstanden, die Bestens zur Stationierung eines Radarüberwachungsgerätes geeignet ist. Hier kann ein Radargerät zur Überwachung der Geschwindigkeit fest eingebaut werden. Somit würde die Einhaltung der Geschwindigkeiten und eine Minderung der Gefahren sichergestellt werden.

Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

Dübendorf, 20.1.2024

Initiant:



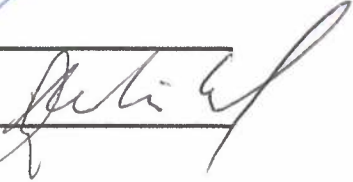
Urs Wicki

Name und Vorname

Geburtsjahr

Wohnadresse

Unterschrift

1. Wicki Edith 1953 Hermikonstr. 52 E. Wicki
2. Peter von Matt 1937 Hermikonstr. 50 Peter von Matt
3. v. Matt Beatrix 1936 Hermikonstr. 50 Beatrix v. Matt
4. Gummow, Lynn 1981 Hermikonstr. 54 
5. Brack Martin 1977 Hermikonstr. 56 
6. Brack Ursula 1977 Hermikonstrasse 56 
7. Wicki Patricia 1978 Hermikonstr. 52 P. Wicki
8. Verzen Tobias 1981 Hermikonstr. 52 
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.